



Landratsamt Hohenlohekreis
Gesundheitsamt
Schulstraße 12
74653 Künzelsau

gesuamt@hohenlohekreis.de

Anzeigennachricht auf Grund relevantem Personalmangel im Rahmen der COVID-19-Pandemie

Ausnahmeregelung von der Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen („Kontaktpersonen“), Ziff. 2 - Kontaktpersonen in systemrelevanten Berufen

Personen, die in Bereichen der kritischen Infrastruktur im Sinne des § 1 Abs. 6 der jeweils gültigen Fassung der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - Corona-VO) tätig und nicht abkömmlich sind, sind von der Allgemeinverfügung des Hohenlohekreises über die häusliche Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen („Kontaktpersonen“) mit dem neuartigen Corona-Virus (Erkrankung COVID-19; Virusname SARS-CoV-2) zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus in der jeweils gültigen Fassung insofern ausgenommen, dass sie die häusliche Absonderung unterbrechen dürfen, um ihrer Arbeit nachzugehen.

Hierzu erfolgt folgende Anzeigennachricht an das Gesundheitsamt durch den Arbeitgeber:

Anzeigenachricht

1. Angaben zum Unternehmen /

Name des Unternehmens	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Name des Ansprechpartners (Geschäftsführer, Personalabteilung)	
Telefon	
E-Mail	

Sektoren- bzw. Brancheneinteilung der kritischen Infrastruktur (§ 1 Abs. 6 der jeweils gültigen Fassung der Verordnung der Landesregierung über infekti- schützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS- CoV-2 (Corona-Verordnung - Corona-VO))	
---	--

Hiermit zeigen wir dem Gesundheitsamt an, dass

- alle anderen Maßnahmen zur Sicherstellung einer unverzichtbaren Personalbesetzung ausgeschöpft sind,
- die Beschränkung auf essentielles und/oder hoch spezialisiertes Kritis-Personal, welches nicht durch Umsetzung oder kurzfristiges Anlernen von Personal aus anderen Bereichen ersetzt werden kann, erfolgt ist,
- ein Betriebliches Konzept mit präventiven Maßnahmen besteht.

Das Arbeiten von ansteckungsverdächtigen Personen (Kontaktpersonen) wird nur in Ausnahmefällen stattfinden.

Unter folgenden Voraussetzungen findet das Arbeiten bei asymptomatischen, ansteckungsverdächtigen Personen statt:

- Der direkte Kontakt der Kontaktperson mit weiteren Personen während der Arbeit ist auf ein Minimum reduziert,
- weitere Schutzmaßnahmen und strenge Hygiene am Arbeitsplatz wurden angeordnet (Häufiges Hände waschen, Abstandsregelungen von mindestens 1,5 m, Vereinzeln, Zuordnung fester Teams, Einsatz Videokonferenzen), auch während den Pausen,
- das Arbeiten findet nur unter kontinuierlichem Tragen mit Mund-Nasen-Schutz (sog. MNS oder OP-Masken) oder FFP1 oder FFP2 Masken ohne Ventil bis 14 Tage nach Exposition statt,
- eine Selbstbeobachtung und Dokumentation bis 14 Tage nach Exposition erfolgt,
- beim Auftreten von Symptomen wird umgehend eine Testung auf SARS-CoV-2 und eine Absonderung bis zum Testergebnis erfolgen,
- die erforderliche Anfahrt und Rückfahrt zur bzw. von der Arbeit erfolgt mit dem eigenen PKW und auf direktem Weg.

Außerhalb der Arbeitstätigkeit gilt die Allgemeinverfügung des Hohenlohekreises über die häusliche Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen („Kontaktpersonen“) mit dem neuartigen Corona-Virus (Erkrankung COVID-19; Virusname SARS-CoV-2) zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung des Corona-Virus in der jeweils gültigen Fassung für unter Ziffer 1 genannte Personen fort.

Das Gesundheitsamt des Hohenlohekreises kann binnen zwei Wochen nach Eingang der Anzeige die Ausnahme gem. Ziffer 2 der Allgemeinverfügung über die häusliche Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen zurücknehmen.

Ich versichere die Richtigkeit der gemachten Angaben

Ort, Datum	Unterschrift

